



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG • REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART • REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Information nach Art. 13 bzw. 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Das Regierungspräsidium Freiburg verarbeitet in **landesweiter Zuständigkeit** bei den Erlaubnisverfahren für Anbauvereinigung nach dem Konsumcannabisgesetz (KCanG) personenbezogene Daten.

Wir nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie darüber, zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten, an wen Sie sich in datenschutzrechtlichen Fragen wenden können und welche Rechte Sie nach der DS-GVO haben.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Regierungspräsidium Freiburg
Kaiser-Joseph-Straße 167
79098 Freiburg
Telefon: 0761 208-0
E-Mail: poststelle@rpf.bwl.de

2. Wie erreichen Sie unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten?

Unsere Datenschutzbeauftragte bzw. unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie postalisch über die unter Ziff. 1 angegebene Postanschrift oder unter folgender E-Mail-Adressen und Telefonnummer:

E-Mail: Datenschutz@rpf.bwl.de
Telefon: 0761 208-0

3. Was sind der Zweck und die Rechtsgrundlagen der Verarbeitung der personenbezogenen Daten?

a) Zweck

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten, soweit dies zur Bearbeitung des Antrags auf Erlaubnis für den Betrieb einer Anbauvereinigung erforderlich ist.

Wir verwenden die Daten, soweit dies zur Bearbeitung erforderlich ist, zudem im Rahmen einer nötigen Anpassung von Erlaubnissen an sich verändernde Sachverhalte oder wenn eine Entscheidung über den Fortbestand der Erlaubnis angezeigt ist.

b) **Rechtsgrundlagen**

Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e) DS-GVO, § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) sowie dem KCanG. Danach sind wir berechtigt, personenbezogene Daten für die Wahrnehmung unserer gesetzlichen Aufgaben zu verarbeiten.

Sofern der von Ihnen vorgetragene Sachverhalt besondere Kategorien personenbezogener Daten, z.B. Angaben über Gesundheit, religiöse Überzeugung oder ethnische Herkunft enthält, stützen wir unsere Verarbeitung zusätzlich auf Art. 9 Abs. 2 Buchstabe g) DS-GVO.

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DS-GVO als Rechtsgrundlage.

4. **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Wir verarbeiten vor allem die Informationen, die Sie uns im Antragsverfahren zur Verfügung gestellt haben. Dies können insbesondere sein:

- Vor- und Nachname, Titel
- Geburtsdatum
- Kontaktdaten (bspw. Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Auszüge aus dem Gewerbezentralregister und aus dem Führungszeugnis
- Qualifikationsdaten (bspw. Nachweise zu Schulungen, Zertifikate)
- Nachweise zur Mitgliedschaft in einer Anbauvereinigung
- Strafrechtliche Verurteilungen
- Inhalte von Bußgeldbescheiden
- Rückstände bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern (Finanzamt, Sozialversicherungsträger)
- Eintragungen im Vollstreckungsverzeichnis
- Flurbezeichnung
- Verträge über die Überlassung von Betriebsräumen/Betriebsflächen
- Eigentumsverhältnisse
- Arbeitsverträge von Mitarbeitenden der Anbauvereinigung
- Verträge bspw. mit Dienstleistern und Lieferanten der Anbauvereinigung
- Betriebliche Kalkulationsgrundlagen und Investitionen
- Darstellung getroffener oder voraussichtlicher Sicherungs- und Schutzmaßnahmen
- Gesundheits- und Jugendschutzkonzept
- Satzung, Sitzungsprotokolle, Beschlüsse
- Unterschrift

5. **Woher stammen Ihre Daten?**

Wir verwenden vor allem die personenbezogenen Daten, die Sie bzw. sonst Vertretungsbefugte oder entsprechend ermächtigten Personen für die Anbauvereinigung im Rahmen des Antragsverfahrens zur Verfügung gestellt haben.

Darüber hinaus im Einzelfall auch weitere Informationen, die wir aus allgemein zugänglichen Quellen (z.B. dem Internet) oder von den Behörden / Kommunen erhalten, die wir ggfs. zur weiteren Aufklärung des Sachverhalts um eine Stellungnahme gebeten haben.

6. Wie verarbeiten wir diese Daten?

Wir prüfen den Gegenstand Ihres Antrags darauf, ob eine Erlaubnis für den Betrieb einer Anbauvereinigung erteilt werden kann und müssen dazu den maßgeblichen Sachverhalt umfassend aufklären. Gleiches gilt für eine Anpassung der Erlaubnis bei geänderter Sachlage oder wenn Anhaltspunkte vorliegen, die für den Fortbestand der Erlaubnis von Bedeutung sein können.

Ihre Daten legen wir in einer Akte ab; zudem erfassen, verwenden und speichern wir diese auch elektronisch und verändern sie gegebenenfalls.

7. Werden die personenbezogenen Daten weitergegeben?

Die personenbezogenen Daten, die wir im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeiten, geben wir nur dann an andere Stellen, Behörden oder Dritte weiter, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben.

In Betracht kommen dabei insbesondere folgende Empfänger:

- Ministerien
- Andere Behörden (bspw. Überwachungsbehörde nach KCanG)
- Andere Verfahrensbeteiligte und deren Vertreter (bspw. Rechtsanwälte)
- Gerichte
- Landtag von Baden-Württemberg
- Rechnungshof
- Archive

8. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung personenbezogener Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten besteht nicht. Diese Daten sind jedoch erforderlich, um Ihren Antrag auf Erlaubnis für den Betrieb einer Anbauvereinigung vorschriftsmäßig bearbeiten und mit Ihnen Kontakt aufnehmen zu können.

9. Wie lange werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Die personenbezogenen Daten werden nur so lange gespeichert und die Akten nur so lange aufbewahrt, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Soweit – wie hier – keine besonderen Aufbewahrungsfristen festgelegt und keine kürzeren datenschutzrechtlichen Fristen zu beachten sind, werden die personenbezogenen Daten gemäß der Verwaltungsvorschrift der Ministerien, des Rechnungshofs und des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit über die elektronische Aktenführung und Bearbeitung von Geschäftsvorfällen (VwV E-Akte) im Regelfall höchstens 5 Jahre aufbewahrt

und gespeichert. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Verfügung „zu den Akten“ erledigt wurde.

10. Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) **Recht auf Widerspruch (Art. 21 DS-GVO)**

Soweit wir Ihre personenbezogenen Daten zur Wahrnehmung unserer öffentlichen Aufgaben nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO verarbeiten, können Sie der künftigen Verarbeitung Ihrer Daten aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit widersprechen. Der Widerspruch ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

b) **Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO)**

Sie haben das Recht, von uns Auskunft darüber zu erhalten, ob und – wenn ja – welche personenbezogenen Daten wir von Ihnen verarbeiten. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

c) **Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)**

Sie können von uns unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender personenbezogener Daten verlangen, sofern diese nicht (mehr) zutreffend sind. Bei unvollständigen Daten haben Sie – unter Berücksichtigung der Zwecke der Verarbeitung – einen Anspruch auf Vervollständigung. Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

d) **Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)**

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

e) **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)**

Unter den in Art. 18 DS-GVO genannten Voraussetzungen können Sie von uns die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Die Anfrage ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

f) **Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)**

Dieses Recht steht Ihnen nur bezüglich solcher personenbezogenen Daten zu, welche Sie uns selbst bereitgestellt haben. Sie können danach verlangen, dass wir Ihre Daten Ihnen selbst in einem maschinenlesbaren Format zur Verfügung stellen oder diese an einen anderen Verantwortlichen übermitteln. Dieses Recht besteht jedoch nur, wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a) DS-GVO) oder die Verarbeitung auf einem Vertrag gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DS-GVO beruht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

Dies gilt nicht, wenn die Verarbeitung der personenbezogenen Daten für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Regierungspräsidium Freiburg übertragen wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DS-GVO). Der Antrag ist bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Stelle (siehe Ziff. 1) zu stellen.

g) Recht auf Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO)

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Ihrer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Der Widerruf ist an die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle (siehe Ziff. 1) zu richten.

h) Recht auf Beschwerde (Art. 77 Abs. 1 DS-GVO)

Wenn Sie Fragen oder Bedenken im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie das verantwortliche Regierungspräsidium Freiburg postalisch oder per E-Mail kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Ihr Anliegen auch der bzw. dem behördlichen Datenschutzbeauftragten des Regierungspräsidiums Freiburg zukommen lassen. Die entsprechenden Adressen finden Sie unter Ziff. 2.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir unseren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe eine Beschwerde erheben bei dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI BW).